

DEUTSCHES DESIGN

Verfahrensablauf

Der Ablauf im Detail:

Anmeldephase



- Erstellung anforderungsgerechter Bilder (Fotografien, CAD-Grafiken, Zeichnungen - möglichst von verschiedenen Perspektiven)
- mit Einreichung der Anmeldung beim DPMA Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags

Eintragung



- nach einer formellen Prüfung erfolgt die sofortige Eintragung (ca. 1 Monat ab Zahlung der Anmeldegebühr); eine Prüfung auf Neuheit und Eigenart **erfolgt nicht**
- Bekanntmachung der Eintragung im Designblatt ca. 4 Wochen nach der Eintragung

Weitere, nützliche Informationen



- Anmeldung von mehreren Designs in einer sog. Sammelanmeldung möglich
- Territoriale Ausweitung des Schutzgebiets innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag möglich
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach jeweils 5 Jahren Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- Dritte haben die Möglichkeit mithilfe eines Nichtigkeitsverfahrens den Schutz des Designs in Frage zu stellen
- Neuheitsschonfrist: 12 Monate nach eigener öffentlicher Benutzung oder Veröffentlichung des Designs
- nach Eintragung des Designs ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



Kein Schutz für:

Erscheinungsmerkmale von Erzeugnissen, (a) die ausschließlich durch deren technische Funktion bedingt sind oder (b) die zwangsläufig in ihrer genauen Form und ihren genauen Abmessungen nachgebildet werden müssen, um mit dem Hauptprodukt kompatibel zu sein (Must-fit-Klausel) oder (c) die missbräuchlich Zeichen, Abzeichen, Emblemen und Wappen verwenden, die im öffentlichen Interesse liegen



1. Vorbereitung

Erstellung anforderungsgerechter Bilder



2. Einreichung der Anmeldung beim DPMA

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



3. Eintragung

Erhalt Urkunde sowie Eintragung im Design-Register



4. Ausweitung des Schutzgebiets?

Innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag



5. Laufdauer

maximal 25 Jahre ab Anmeldetag